

# Editorial

»Ist nun Gleichberechtigung?« – fragt provokativ die Journalistin Mithu Sanyal und verweist darauf, dass in Deutschland seit etlichen Jahren eine Bundeskanzlerin regiert.<sup>1</sup> Nein, wohl eher nicht, denn ein Blick auf die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche zeigt, dass es nach wie vor ein eklatantes Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen in Deutschland gibt. Auch wenn an der Spitze der Regierung eine Frau steht, so bedeutet das nicht, dass genau so viele Frauen wie Männer als Abgeordnete im Bundestag sitzen. Dazu Sanyal: *»Obwohl Angela Merkel eine große symbolische Wirkung hat – als erste deutsche Kanzlerin und eine der mächtigsten Politikerinnen der Welt – nahm der Frauenanteil in ihren Regierungen stetig ab – von 40 Prozent im Kabinett I, über 38 Prozent (II), 35,2 Prozent (III) bis zu 30,6 Prozent (IV) – und weist damit einen so niedrigen Stand auf, wie das letzte Mal vor 1989.«*<sup>2</sup> Und auch beim Geld sieht es nicht »gleich« aus. Nach wie vor gibt es in Deutschland

einen sogenannten Gender Pay-Gap, der bei ca. 21 Prozent liegt und seit Jahren auf diesem hohen Niveau stagniert. Oder nehmen wir die Altersarmut, die hierzulande ganz klar weiblichen Geschlechts ist. Als arm gilt, wer weniger als 917 Euro im Monat zur Verfügung hat – das ist die zur Zeit gültige Armutsgefährdungsschwelle. Und an dieser Schwelle finden sich immer mehr Frauen im Rentenalter – vor allem diejenigen, die alleinerziehend waren, oder die lange Jahre für die Erziehung der Kinder mit dem Beruf ausgesetzt haben. Die Autorin der »Süddeutschen Zeitung« Felicitas Wilke beschreibt in ihrem Artikel »Frauen und Altersarmut: Wie ungerecht!«, wie es dazu gekommen ist: *»Weil viele Frauen ohnehin schlechter verdienen als ihre Männer, lohnt es sich finanziell, dass sie länger Elternzeit nehmen und auch später beruflich zurückstecken – und dann in Teilzeit erst recht weniger verdienen«*<sup>3</sup>, was sich bis ins Rentenalter nicht mehr aufholen lässt.

Dieser Befund muss eigentlich überraschen, denn vor 70 Jahren wurde sowohl in der Verfassung der DDR als auch im Grundgesetz der BRD die vollständige Gleichberechtigung der Geschlechter verankert. *»Mann und Frau sind gleichberechtigt. Alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufgehoben«*<sup>4</sup>, so regelte die 1949 in Kraft getretene DDR-Verfassung in Artikel 7 die Geschlechterordnung.

## **Dr. Kerstin Wolff**

Historikerin, Leitung des Bereichs Forschung im Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF); Schwerpunkt Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Publ. u. a.: Anna Pappritz (1861-1939). Die Rittergutstochter und die Prostitution, Sulzbach i. Ts. 2017.

unter Mitarbeit von

## **Dr. Frauke Geyken**

Historikerin und Publizistin. Publ. u. a.: Freya von Moltke. Ein Jahrhundertleben 1911-2010, München 2011; Wir standen nicht abseits. Frauen im Widerstand gegen Hitler, München 2014.

## **Laura Schibbe, M. A.**

Europäische Ethnologin, Mitarbeiterin des AddF mit den Schwerpunkten Publikationen und Bildungsarbeit. Publ. u. a. zu Frauenbiographien, materielle und visuelle Kultur, Erinnerungskultur.

Sie ging damit wesentlich weiter als der heftig umstrittene Artikel 3 Abs. 2 im Grundgesetz, der »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« formulierte und die Anpassung des Rechtes bis ins Jahr 1953 verschob. »Das dem Artikel 3 Absatz 2 entgegenstehende Recht bleibt bis zu seiner Anpassung an diese Bestimmung des Grundgesetzes in Kraft, jedoch nicht länger als bis zum 31. März 1953.«<sup>5</sup> Ein Datum, welches von der Adenauerregierung komplett ignoriert wurde. Diese Formulierungen, nach der Terrorherrschaft des Nationalsozialismus und dem Zweiten Weltkrieg entstanden, waren damals ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Gleichberechtigung. Beide Formulierungen ließen die Regelung der Weimarer Reichsverfassung von 1919 hinter sich, die in Artikel 109 Abs. 1 festgelegt hatte: »Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.«<sup>6</sup> Was die Formulierungen aus dem Jahr 1949 konkret bedeuteten, wie es dazu kam und welchen Weg die Gleichberechtigung in Deutschland – und in anderen Ländern – danach eingeschlagen hat, diese Fragen stehen im Zentrum des hier vorliegenden Heftes.

Die Juristin und Politikwissenschaftlerin Sabine Berghahn eröffnet die »Ariadne« mit einem Artikel, der die beiden deutschen Staaten und deren Verständnis und vor allem die juristische und gesellschaftliche Praxis der Gleichberechtigung vergleichend beleuchtet. Sie fragt weiter nach den Folgen der Vereinigung und zeigt auf, dass der Prozess der Gleichberechtigung auch im Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen ist. Die Historikerinnen Susanne Abeck und Uta C. Schmidt beleuchten die Ausgangssituation zu Beginn des 20. Jahrhundert am Beispiel des Ruhrgebietes und weisen darauf hin, wie wichtig die Einführung des Frauenwahlrechts als Grundlage der Gleichberechtigung war. Karin Gille-Linne, ebenfalls Historikerin, wendet sich den Debatten im Parlamentarischen Rat zu und untersucht die Rolle von Elisabeth Selbert bei der Formulierung von Artikel 3 Abs. 2 GG.

Die folgenden Artikel fragen nach den Auswirkungen der formulierten Gleichberechtigung in beiden deutschen Staaten. Die Historikerin Anja Schröter untersucht die Einstellung von Frauen aus Ostdeutschland zum Ehegattenunterhalt und weist nach, dass ostdeutsche Frauen vor der Vereinigung ein unabhängigeres Geschlechtermodell – gerade nach einer Scheidung – lebten als westdeutsche Frauen und dass diese Prägung bis heute fortbesteht. Manuela Seifert, Politologin, wendet sich der Soldatin in der Nationalen Volksarmee zu und fragt, ob diese als gleichberechtigt dar- und vorgestellt wird, denn die Volksarmee war von Beginn an für beide Geschlechter geöffnet, auch wenn die Wehrpflicht lediglich für Männer galt.

André Dechert und Susanne Kinnebrock aus der Kommunikationswissenschaft fragen danach, wie Forderungen nach Gleichberechtigung argu-

mentativ abgestützt wurden und ob ›Care‹ – verstanden als ›Kenntnisse und Erfahrungen des weiblichen Geschlechts mit Fürsorge im privaten Bereich‹ – hier als Argument hilfreich war und evtl. noch ist. Die Historikerin Valerie Dubslaff wendet sich einer Gruppe von NPD-Politikerinnen zu und analysiert, ob diese das Konzept der Gleichberechtigung in der eigenen Partei für sich nutzen konnten. Lara Track, ebenfalls Historikerin, weist schließlich eine starke Verbindung zwischen weiblichem Friedensaktivismus und Gleichberechtigungsforderungen nach und kann hierbei auch eine Vorbildfunktion von amerikanischen Friedensaktivistinnen nachweisen. Mit dem Artikel der Rechtswissenschaftlerin Silvia Ulrich wenden wir schließlich den Blick über den deutschen Tellerrand hinaus und fragen nach dem Weg der Gleichberechtigung in Österreich und die Historikerin Sarah Kiani untersucht die Forderungen nach Gleichberechtigung in den 1970er Jahren in der Schweiz. Die zwei folgenden Artikel (Katharina Hoffmann und Cornelia Wenzel) schließen das Heft mit einem Blick in andere Archive (das indische Frauenarchiv Sparrow) und mit der Vorstellung von Unterlagen aus dem im AddF liegenden Nachlass von Elisabeth Selbert ab.

Liebe Leser\*in – Sie halten eine komplett neu gestaltete Ausgabe der »Ariadne« in den Händen, wir hoffen natürlich, dass Ihnen das neue Heft gefällt. Nach knapp 20 Jahren fanden wir es an der Zeit, Ihnen die Zeitschrift in einem neuen Gewand zu präsentieren. Künftig wird es die »Ariadne« nur noch einmal im Jahr geben, dafür aber im Umfang von zwei Ausgaben. An der Menge der publizierten Artikel wird sich somit nichts ändern, die jeweils ausgewählten Themen können nun aber intensiver beleuchtet werden. Viel Bewährtes werden Sie finden, aber auch Neues entdecken. Wir werden künftig in jeder Ausgabe einen Blick in andere Archive werfen und Ihnen einzelne Bestände aus dem AddF näher vorstellen. Die Dokumentationen und Rezensionen werden wir Ihnen weiterhin präsentieren. Ganz neu sind das Format und das Layout.

Wir hoffen zuversichtlich, dass wir mit diesem neuen Konzept für die nächsten Jahre gut aufgestellt sind und weiterhin als eine der ältesten Zeitschriften zur Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland unseren Teil zur Erforschung dieser wichtigen Bewegung leisten können.

#### **Anmerkungen**

- 1 Siehe: <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/frauenwahlrecht/279361/ist-nun-gleichberechtigung>; Zugriff – wie auch auf alle folgenden Links – am 10.4.2019.
- 2 Ebenda.
- 3 <https://www.sueddeutsche.de/leben/altersarmut-frauen-elternteit-1.4251838>.
- 4 Siehe: <http://www.documentarchiv.de/ddr/verfddr1949.html>.
- 5 Siehe: <http://www.documentarchiv.de/brd/1949/grundgesetz.html>.
- 6 Siehe: [http://www.documentarchiv.de/wr/wrv.html#ZWEITER\\_ABSCHNITT02](http://www.documentarchiv.de/wr/wrv.html#ZWEITER_ABSCHNITT02).

# Inhalt

<b>Impressum</b>	
<b>Editorial</b>	1
<b>Inhalt</b>	4
<b>Thema: Gleichberechtigung als Prozess</b>	
<b>70 Jahre Gleichberechtigung in der Verfassung</b>	6
Sabine Berghahn	
<b>Auf dem Weg zur Geschlechterdemokratie</b>	28
Frauenwahlrechtsbewegungen im Ruhrgebiet	
Susanne Abeck und Uta C. Schmidt	
<b>Gleichberechtigt!</b>	44
Die Sozialdemokratinnen Elisabeth Selbert und Herta Gotthelf	
im Kampf um Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz 1948/49	
Karin Gille-Linne	
<b>Der lange Atem der ›inneren Emanzipation‹</b>	58
Ostdeutsche Frauen und der Ehegattenunterhalt	
Anja Schröter	
<b>Alibi für die Gleichberechtigung?</b>	76
Soldatinnen in der Nationalen Volksarmee	
Manuela Seifert	
<b>Care – ein höchst ambivalentes Legitimationsmuster für Gleichberechtigung</b>	90
Ein Vergleich öffentlicher Diskurse aus dem Wilhelminischen	
Kaiserreich, der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft und	
der frühen Bundesrepublik	
André Dechert und Susanne Kinnebrock	
<b>Die ›deutsche Frau‹ und ihre Rechte</b>	108
Die Gleichberechtigungsdebatte in der NPD	
(von den 1960er Jahren bis heute)	
Valérie Dubslaff	
<b>Frieden vernetzt</b>	126
Transnationaler Frauenfriedensaktivismus und der	
Gleichberechtigungsprozess in der Bundesrepublik Deutschland	
Lara Track	

<b>Gleichberechtigung</b>	142
Frauenpolitik und Verfassung – der Kampf um Gleichstellung in Österreich Silvia Ulrich	
<b>»Eine Frau, die gezwungenermaßen Hausfrau ist, ist nicht zwangsläufig eine gute Mutter«</b>	158
Die Gleichberechtigungskampagne in der Schweiz (1975-1981) und die Frage nach den feministischen Wellen Sarah Kiani	
<b>Dokumentation</b>	
<b>»Gleichberechtigung« – in Bonn und in der Praxis</b>	174
Annmarie Wald	
<b>Was wir erreichten</b>	175
Frieda Radel	
<b>Aus den Beständen und andere Archive</b>	
<b>Archivarbeit als Intervention</b>	176
Das Frauenarchiv SPARROW in Indien Katharina Hoffmann	
<b>Mit Rotstift und Contenance</b>	188
Notizen zur Gleichberechtigung bei Elisabeth Selbert Cornelia Wenzel	
<b>Rezensionen</b>	194
<b>Freundinnen</b>	222
<b>Stiftung AddF – Archiv der deutschen Frauenbewegung</b>	223